

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 10.03.2016 Kenntnisnahme Ö

Ambulant Betreutes Wohnen plus

Darstellung des Vorgangs:

I. Gegenstand

Über das Angebot ABW plus für Menschen mit Behinderung wird berichtet.

II. Sachverhalt

1.1. Ausgangslage und aktuelle Regelungen

Im Herbst 2010 wurden unter Beteiligung der Anbieter die Richtlinien ABW für den Landkreis Ravensburg neu gefasst und beschlossen.

Basierend auf diesen Richtlinien wurde der Modellversuch ABW plus initiiert. Grundüberlegung war, mit diesem Angebot die bestehende Lücke zwischen den stationären und den klassischen ambulanten Angeboten wie ABW, PB (persönliches Budget) und BWF (Betreutes Wohnen in Familien) zu schließen und dem gesetzlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“ durch eine personenzentrierte Leistung verstärkt Rechnung zu tragen.

Die Modellphase wurde durch den Sozialausschuss am 11.12.2012 zunächst bis 31.01.2014 verlängert. Am 12.12.2013 hat der Kreistag beschlossen, das ABW plus als Regelangebot im Landkreis Ravensburg einzuführen.

1.2. Aktuelle Inanspruchnahme des Angebotes

Teilnehmerzahlen zum 31.12.2015:

Gesamte Leistungsbezieher:	54
davon:	
- seelisch behinderte Menschen	28
- geistige behinderten Menschen	25
- körperbehinderte Menschen	1
davon:	
- weiblich	24
- männlich	30
davon:	
- in HBG 1	3
- in HBG 2	13
- in HBG 3	38
- in HBG 4	0
- in HBG 5	0

Die Betreuung erfolgt durch folgende Anbieter:

- ANODE	2
- Arkade	12
- ZfP	9
- OWB	17
- St. Gallus-Hilfe	2
- BruderhausDiakonie	5
- St. Konrad	3
- Die Zieglerschen	2
- Heim Pfingstweid	2

Trotz eines erheblichen Anstiegs der Fallzahlen bestehen bei der Realisierung dieses intensiven aber nicht stationären Angebots Schwierigkeiten, die bisher nur teilweise gelöst werden konnten. Diese Schwierigkeiten sind auf mangelnden bezahlbaren barrierefreien Wohnraum im städtischen Bereich, insbesondere für körperbehinderte Menschen zurück zu führen sowie auf die notwendige, aber intensive Überzeugungsarbeit bei Angehörigen und Betroffenen.

1.3. Erkenntnisse aus dem Angebot

- Das erarbeitete Ablaufverfahren zwischen Verwaltung und Anbietern hat sich bewährt.
- Der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung wird vorwiegend in Wohnangeboten in Form von Wohngemeinschaften betreut, da sich diese Betreuungsform als besonders geeignet erwiesen hat.
- Im Bereich der Psychiatrie werden Einzelwohnungen favorisiert, da Menschen mit psychischer Beeinträchtigung tendenziell mehr persönliche Rückzugsräume benötigen. Die Erfahrung zeigt auch, dass bei diesem Personenkreis ein hohes Autonomiebedürfnis besteht. Für die betroffenen Menschen stellt dieses Angebot eine deutliche Verbesserung dar.

- Es ist sowohl im Bereich geistiger als auch seelischer Behinderung gelungen, Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf (Hilfebedarfsgruppe 3) im ABW plus im Alltag zu begleiten / zu unterstützen.
- Sämtliche Unterstützungen im Rahmen des ABW tragen zu einer Stabilisierung im ambulant betreuten Setting bei, so dass eine stationäre Maßnahme vermieden und so mehr Selbstständigkeit gewährleistet werden kann.“.
- Das Angebot ist nicht geeignet für Personen mit Suchtproblematik und brüchiger Abstinenzfähigkeit

1.4. Fazit

Mit dem Angebot ABW plus wurde ein wichtiger Baustein im Rahmen der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen geschaffen, der der Forderung des SGB XII und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ in besonderer Weise Rechnung. Es hat sich als weiteres wichtiges Bindeglied zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich erwiesen. Durch die einher gehende Betreuung lassen sich nachhaltig mehr Selbständigkeit, eine höhere Eigenverantwortung und eine Steigerung der Lebensqualität für die behinderten Menschen erreichen. Gleichzeitig werden i. d. R. teurere stationäre Aufenthalte vermieden.